

Anlage 2:

Leistungsbeschreibung

Forschungsvorhaben 4.3.301: Anerkennung beruflicher Kompetenzen am Beispiel der Zulassung zur Abschlussprüfung im Rahmen der Externenregelung

Hintergrund des Auftrages

Die Bedeutung der Anerkennung und Zertifizierung von auf informellem Wege angeeigneten Kompetenzen wächst ständig und ist Ziel nationaler und europäischer Bildungspolitik. Die Externenregelung ermöglicht Personen, die entweder entsprechende berufliche Tätigkeiten ausgeübt und dabei mehrjährige Praxiserfahrung gesammelt oder andere Qualifikationen erworben haben, die Zulassung zur Abschlussprüfung für die staatlich anerkannten Ausbildungsberufe. Vor diesem Hintergrund hat sich das Forschungsprojekt zum Ziel gesetzt die Praxis der Zulassung zur Abschlussprüfung für Externe daraufhin zu untersuchen, wie berufliche Kompetenzen, die außerhalb des formalen Ausbildungsprozesses erworben wurden, erfasst und bewertet werden. Ferner wird gefragt, wer diese rechtliche Regelung nutzt, wie sie in der Praxis umgesetzt wird und wie die Struktur der Anerkennung beruflicher Kompetenzen im Rahmen der Externenregelung gestaltet ist.

Gesamtleistung des Auftrages im Überblick

Der Auftrag umfasst die schriftlich-postalische Befragung von Teilnehmer an der regulären Abschlussprüfung im Rahmen der Externenregelung im Sinne des Berufsbildungsgesetz § 45 „Zulassung in besonderen Fällen“ – im Folgenden als „Externe“ bezeichnet – und die telefonischen Befragung mittels Computer Assisted Telephone Interview (CATI) der zuständigen Stellen im Sinne des Berufsbildungsgesetz § 71ff.

Wichtige Grundlage für die Durchführung der Erhebung ist, dass alle Arbeiten in enger Abstimmung mit dem BIBB geplant und durchgeführt werden. Es ist ebenfalls sicherzustellen, dass sich Vertreter des Auftraggebers während der Feldphase auch aktiv am Monitoring der Datenerhebung beteiligen können.

Für die Durchführung der Arbeiten sind sowohl umfangreiche Kenntnisse in der Programmierung der Fragebogenerfassungsraster als auch mit der Durchführung von CATI-Erhebungen erforderlich. Vom Auftragnehmer wird erwartet, dass er die in der Leistungsbeschreibung formulierten Aufgaben besonders zuverlässig durchführt. Darüber hinaus wird vom Auftragnehmer erwartet, dass er besonders fachkundig auf dem Gebiet von telefonischen sowie postalischen Befragungen im Bereich sozialwissenschaftlicher bzw. betriebswirtschaftlicher Erhebungen ist.

Bei der Durchführung der Interviews mit den zuständigen Stellen ist es besonders wichtig, dass die Interviewer Kenntnisse des Berufsbildungssystems und insbesondere über die Externenprüfung und das Thema informelles Lernen nachweisen können, um Interviewbereitschaft der Mitarbeiter bei den zuständigen Stellen sicherzustellen.

Vom Auftragnehmer werden die nachfolgenden Leistungen erwartet, die pro Position einzeln zu kalkulieren sind:

- Beratung bei der Entwicklung der Endfassung der Fragebögen unter Berücksichtigung der besonderen Bedingungen der CATI-Interviewform und der postalischen Befragung. Der CATI-Fragebogen für die zuständigen Stellen und der schriftlich-postalische Fragebogen für die Externen werden zurzeit noch erstellt und voraussichtlich 70 Fragen

mit jeweils 15 offenen Nennungen umfassen.

- Entwicklung der Programmunterlagen für die CATI-Interviews.
- Graphische Aufbereitung, Druck und Versand (mit Antwortbrief) von 5000 Fragebögen an die Externen Prüfungsteilnehmer.
- Durchführung von 600 CATI-Interviews bei den zuständigen Stellen.
- Beschaffung der Kontaktdaten der potentiellen Studienteilnehmer (in enger Abstimmung mit dem Auftraggeber). Hierzu soll der Auftragnehmer ein innovatives Konzept zur Akquise von Kontaktdaten der Externen und der zuständigen Stellen entwickeln.
- Kontaktaufnahme mit den Adressaten.
- Themenspezifische Schulung (durch Einweisung und schriftliche Materialien) der beteiligten Interviewer.
- Erstellung von jeweils vier auswertungsfähigen Datensätzen in zwei Formaten (SPSS und Excel Datenfiles)

Lieferung des Datensatzes

Die **Lieferung der Datensätze** mit den erfassten Daten muss bis **zum 15. November 2010** erfolgen.

Die Lieferungen bestehen aus jeweils zwei Excel und SPSS Datenfiles mit den erfassten Daten.

Qualifikation/Eignung des Personals

Der Auftragnehmer muss in der Lage sein fachgerecht die schriftlich-postalische Befragung und CATI-Erhebungen durchzuführen und Erfahrungen in diesem Bereich nachweisen. Die CATI-Befragungen sind von einem geschulten Team von Interviewer/innen durchzuführen und sollten der ständigen Supervision unterliegen.

Des Weiteren muss der Auftragnehmer Bereitschaft zur Weiterbildung und Einarbeitung in die Themenfelder Externenprüfung und informelles Lernen seiner Interviewer nachweisen.

Form der Leistung

- Aktive Akquise von Adressaten.
- Durchführung von 600 CATI-Interviews bei den zuständigen Stellen. Dabei ist von einem durchschnittlich 25-minütigen Telefoninterview auszugehen.
- Durchführung von 5000 postalischen Befragungen bei den Externen Prüfungsteilnehmern.
- Erstellung von jeweils zwei auswertungsfähigen Datensätzen (SPSS und Excel Datenfiles)
- Abschlussbericht (ca. 20 Seiten à DIN A4, Arial, Schriftgröße 12, einfacher Zeilenabstand)

Sonstige Hinweise

Die Qualität der Datenerfassung ist anhand der üblichen Kriterien und Verfahren (u.a. Kontrolle der zulässigen Wertebereiche und sonstige Plausibilitätsanalysen) vor der Lieferung der Datensätze zu überprüfen und gegebenenfalls zu optimieren. Des Weiteren erbittet der Auftraggeber eine Gewichtungs- und Hochrechnungsgrundlage zur Auswertung der Externenbefragung zu erstellen.

Alle weiteren Fragen zum Verfahren der Datenerfassung sind in Absprache mit dem Auftraggeber zu klären.

Zuschlagskriterien

- Preis 60%
- Konzept 40%

Zeitplan

01.03.2010 Start
31.08.2010 Lieferung der Datenfiles der erfassten Daten der zuständigen Stellen
31.08.2010 erste Abschlagszahlung
15.11.2010 Lieferung der Datenfiles der erfassten Daten der Externen
15.11.2010 Lieferung des Abschlussberichts
30.11.2010 zweite Zahlung

Datenschutz

Der Auftragnehmer ist für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verantwortlich. Daten aus Befragungen dürfen ausschließlich zweckgebunden für den Auftrag und nicht anderweitig verwendet werden. Alle bei der Durchführung des Auftrages eingesetzten Personen sind zur Verschwiegenheit über alle ihnen bei der Durchführung bekannt gewordenen Tatsachen zu verpflichten. Unterlagen mit personenbezogenen Daten sind ein Jahr nach Abnahme des Abschlussberichtes zu vernichten. Die Aufzeichnungen und Berichte sind so abzufassen, dass eine Re-Identifizierung von Befragungspersonen nicht möglich ist. Für das Bundesinstitut für Berufsbildung sind die untersuchten Einrichtungen bzw. Personen zu bezeichnen.